LVM Lebensversicherungs-AG
LVM Pensionsfonds-AG

Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungsprozessen 2025

– Angaben gemäß Art. 3 der europäischen Transparenzverordnung –

LVM Lebensversicherungs-AG
LVM Pensionsfonds-AG
Kolde-Ring 21
48151 Münster

Telefon: 0251 702-0
info@lvm.de
www.lvm.de

Versionshistorie

Jahr	Wesentliche Änderungen
März 2021	Ursprungsfassung (die Informationen zu Nachhaltigkeitsrisiken gemäß Art. 3 SFDR und zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Art. 4 SFDR wurden in einem Dokument zusammengefasst)
Juni 2023	Aufgrund der Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 zur SFDR zum Format der Offenlegung nach Art. 4 SFDR wurden die Informationen nach Art. 3 SFDR abgetrennt und in dieses Dokument überführt.
Mai 2024	Anpassungen bei der Beschreibung, welche Investitionen aufgrund von Nachhaltigkeitsrisiken ausgeschlossen werden
Mai 2025	Anpassungen bei der Beschreibung, welche Investitionen aufgrund von Nachhaltigkeitsrisiken ausgeschlossen werden

Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungsprozessen bei der LVM Lebensversicherungs-AG und der LVM Pensionsfonds-AG

Wie gehen die LVM-Gesellschaften mit Risiken der Kapitalanlage um?

Die Anlage von Geldern an den internationalen Kapitalmärkten beinhaltet immer gleichermaßen Chancen wie auch Risiken. So besteht ein grundlegendes Risiko darin, dass sich der Wert von Kapitalanlagen je nach Marktentwicklung verändern kann. Für eine auch auf lange Sicht erfolg- und ertragreiche Kapitalanlage ist es daher unabdingbar, potenzielle Risiken möglichst frühzeitig zu erkennen und darauf angemessen zu reagieren. Das Risikomanagementsystem der LVM Versicherung enthält dazu ein adäquates und aufeinander abgestimmtes System aus Risikoanalysemethoden (Verfahren zur Risikobewertung) und Verfahren zum Umgang mit identifizierten Risiken (Verfahren zur Risikosteuerung). Das Risikomanagementsystem insgesamt dient damit dem Ziel, die jeweilige Anlagestrategie zu unterstützen.

Vermögenswerte und Instrumente dürfen daher nur erworben werden, wenn die mit ihnen verbundenen Risiken hinreichend identifiziert, bewertet, überwacht, gesteuert, kontrolliert und in die Berichterstattung einbezogen werden können. Es ist sicherzustellen, dass jederzeit auf sich wandelnde wirtschaftliche und rechtliche Bedingungen, insbesondere Veränderungen auf den Finanz- und Immobilienmärkten oder auf sonstige ungewöhnliche Marktsituationen angemessen reagiert werden kann.

Was sind Nachhaltigkeitsrisiken?

Ein Nachhaltigkeitsrisiko ist ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte (vgl. Art. 2 Nr. 22 Transparenzverordnung). Nachhaltigkeitsrisiken können physischer oder transitorischer Natur sein. Ein physisches Nachhaltigkeitsrisiko liegt beispielsweise darin, dass ein der Kapitalanlage dienendes Grundstück infolge eines steigenden Meeresspiegels nicht mehr nutzbar sein wird oder ein darauf befindliches Gebäude durch häufigere starke Stürme zerstört wird. Ein transitorisches Nachhaltigkeitsrisiko liegt beispielsweise darin, dass eine bestimmte Technologie (z. B. Kohleverstromung) infolge veränderter gesetzlicher Rahmenbedingungen oder gesellschaftlicher Überzeugungen gar nicht mehr, nur eingeschränkt oder nicht mehr rentabel genutzt werden kann. Wenn das bestehende Geschäftsmodell zukünftig nicht mehr trägt, kann eine Investition in das betroffene Unternehmen ihren Wert verlieren. Weitere Beispiele für Nachhaltigkeitsrisiken sind mögliche Anteilswertverluste in Bezug auf Unternehmen, die infolge von Korruption, Manipulationsskandalen oder der Verletzung von Arbeitnehmerrechten einen erheblichen Reputationsschaden und einen damit einhergehenden Wertverlust erleiden.

Diese Nachhaltigkeitsrisiken werden zentral im Risikomanagementsystem der LVM Versicherung betrachtet. Dabei erfolgt eine qualitative Bewertung der transitorischen und physischen Nachhaltigkeitsrisiken auf Gesamtportfolioebene. In diesem Rahmen werden u.a. verschiedene Klimaszenarien zugrunde gelegt, die vom Network for Greening the

Financial System (internationales Netzwerk von Zentralbanken und (Finanzmarkt-) Aufsichtsbehörden) entwickelt wurden. Auf dieser Grundlage wird analysiert, wie sich der Wert der Kapitalanlagen in verschiedenen Szenarien entwickeln könnte.

Wie werden Nachhaltigkeitsrisiken bei den Investitionsentscheidungen berücksichtigt?

Zunächst einmal sind erkennbare Nachhaltigkeitsrisiken, wie im Fall aller anderen Risikokategorien auch, grundsätzlich in den Marktwert der betreffenden Kapitalanlage eingepreist (beispielsweise in den Börsenkurs einer Aktie). Allerdings können Nachhaltigkeitsrisiken auch unerkannt schlummern oder ihr Eintritt ist mit erheblichen Unsicherheiten in Bezug auf den möglichen Zeitpunkt sowie das Ausmaß der Auswirkungen verbunden, sodass im aktuellen Zeitpunkt keine faire Berücksichtigung dieser Risiken im Marktpreis erfolgt.

Um der Realisierung derartiger Risiken vorzubeugen, haben die LVM Lebensversicherungs-AG und die LVM Pensionsfonds-AG für die Direktanlage sowie für die indirekte Anlage börsengehandelter Wertpapiere in offenen Spezialfonds jeweils Ausschlusskriterien definiert. Danach werden bestimmte Kapitalanlagen aufgrund von Nachhaltigkeitsrisiken von vornherein für eine Investition ausgeschlossen. Dabei geht es insbesondere um das Risiko von Wertverlusten von Investments (transitorische Risiken) sowie um Reputationsrisiken bei der Kapitalanlage. Ein wichtiges Element sind Nachhaltigkeitsrisiken, die bei Investititionen in Unternehmen aufgrund des Klimawandels drohen. Vor diesem Hintergrund bestehen insbesondere Investitionsausschlüsse in Bezug auf die Förderung und die Energiegewinnung aus thermischer Kohle, der Gewinnung von Öl aus Ölsanden sowie Gewinnung von Erdgas aus Fracking. Des Weiteren werden auch unter sozialen Gesichtspunkten Investitionsausschlüsse vorgenommen. Das betrifft einerseits den Fall, dass eine Investitition an Wert verliert, weil das betreffende Zielunternehmen aufgrund eines Verstoßes gegen soziale Normen einen Reputationsverlust erleidet. Darüber hinaus geht es auch darum, mögliche Reputationsverluste aufgrund der Art der Investition zu vermeiden (z. B. Investitionen in Unternehmen, die kontroverse Waffen produzieren).

Bei komplexen Investments, insbesondere in Private Equity Fonds (nicht börsennotierte Unternehmensbeteiligungen), Infrastruktur und Immobilien erfolgt stets eine umfassende ökonomische und rechtliche Prüfung, die auch das Bestehen eventueller Nachhaltigkeitsrisiken miteinschließt. So ist unter anderem das Bestehen einer Nachhaltigkeitsstrategie ein wichtiger Prüfungspunkt bei der Auswahl externer Kapitalanlagemanager. Hierzu wird ein standardisierter Fragebogen verwendet. Die Ergebnisse der Prüfung werden bei der Investitionsentscheidung berücksichtigt. Während der Haltedauer der Investments werden die Entwicklungen in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken regelmäßig überwacht und dokumentiert.

Bei der Vergabe grundpfandrechtlich besicherter Kredite erfolgt eine ZÜRS Geo Abfrage (Zonierungssystem für Überschwemmung, Rückstau und Starkregen). Bei Objektstandorten mit einem Überschwemmungskennzeichen 4 erfolgt eine Finanzierung nur bei Bestehen bzw. Abschluss einer Elementarschadensversicherung. In überflutungsgefährdeten Gebieten werden keine Klumpenrisiken eingegangen. Damit werden physische Nachhaltigkeitsrisiken reduziert.

Ungeachtet aller Sorgfalt bei der Identifikation von Vermögenswerten, die nach den oben genannten Kriterien von einer Investition ausgeschlossen werden, wird sich niemals vollständig ausschließen lassen, dass sich auch bei Anlageobjekten, die grundsätzlich als investierbar angesehen werden, Nachhaltigkeitsrisiken realisieren. Um insoweit mögliche Risiken für den Kapitalanlagebestand zu begrenzen, kommen die allgemeinen Risikobegrenzungsmaßnahmen zur Anwendung, beispielsweise die Limitierung von Anlageklassen, Emittenten/Schuldnern oder geografischen Regionen.

Wie gehen die LVM-Gesellschaften weiter vor?

Die LVM Versicherung verfolgt die weiteren Entwicklungen im Zusammenhang mit der Identifizierung, Messung und Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken sehr eng. Die eingesetzten Verfahren, Methoden und Modelle werden regelmäßig auf Aktualität überprüft, bei Bedarf weiterentwickelt und an relevante neue Erkenntnisse aus der Forschung und der Praxis angepasst. Ziel ist es, im Rahmen des gesamten Risikomanagementsystems möglichst realistische wie praktisch nutzbare Erkenntnisse über existierende Nachhaltigkeitsrisiken zu gewinnen, um auf dieser Grundlage über mögliche Risikosteuerungsmaßnahmen entscheiden zu können.